

KNOLL, J.: Untersuchungen über den Einfluß der künstlichen Isolierung auf die Fruchtbarkeitsverhältnisse bei *Phleum pratense*, *Avena elatior* und anderen Grasarten. Wiss. Arch. Landw. A 2, 1929.

KNUTH, P.: Handbuch der Blütenbiologie, Bd II.

LEHMANN, E.: Über die Selbststerilität von *Veronica syriaca*. Z. Abstammungslehre 21 (1919).

NILSSON, HERIBERT N.: Populationsanalysen u. Erblichkeitsversuche über die Selbststerilität, Selbstfertilität u. Sterilität bei dem Roggen. Z. Pflanzenzüchtg 4 (1916).

RIMPAU: Die Selbststerilität des Roggens. Landw. Jb. 1877.

SPLECHTNER, F.: Studien über die Blüh- und Befruchtungsverhältnisse einiger Klone und Populationen von *Agrostis stolonifera* L. Angew. Bot. 4, (1922).

Ders.: Variabilität einiger Populationen u. vegetativer Linien von *Agrostis stolonifera* L. Z. Pflanzenzüchtg 10 (1925) H. 2.

SYLVEN, NILS, och GUNNAR NILSSON-LEISSNER: Olika blombiologiska typer av ängs- och svart kavle (*Alopecurus pratensis* och *nigricans*). Mit deutscher

Zusammenfassung. Sveriges Utsadesförenings Tidskr. 6 (1923).

SYLVEN: Själv och korsbefrukting hos timoty och hundaxing. Fortyk fra Nordisk Jordbrugs Forskers Kongres i. Helsingfors, Juli 1929.

ULRICH, K.: Die Bestäubung und Befruchtung des Roggens. Inaug. Diss. Jena 1902, Halle.

WALLE, O.: Oms jälsterilitet hos timoty. Fortyk fra Nordisk Jordbrugs Forskers Kongres Helsingfors Juli 1929.

**Das Titelbild** zeigt einen Teil eines in Berlin-Dahlem im Freien gewachsenen Rebstocks, der im August 1926 als Grünsteckling im Institut für Vererbungsforschung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin von mir hergestellt wurde. Es handelt sich wahrscheinlich um die Rebsorte „Gutedel“. Näheres darüber u. a. soll demnächst veröffentlicht werden.

B. HUSFELD.

## Zum Saat- und Pflanzgutgesetz.

Von Staatssekretär a. D. Professor Dr. **August Müller**, Berlin.

Eine Redensart besagt zwar, daß sich die Natur nicht ins Handwerk pfuschen läßt. Aber das ist falsch. Tatsächlich hat es der Mensch verstanden, eines der geheimnisvollsten Gebiete, nämlich die Fortpflanzung von Tier und Pflanze systematisch zu beeinflussen. Ich beschränke mich im folgenden hauptsächlich auf die Pflanzenzüchtung und will dabei möglichst wenig auf die Theorien und Vererbungsgesetze eingehen, nach denen der Züchter heutigen Tages methodisch zur Erreichung eines bestimmten Teiles arbeitet. Die Pflanzenbiologie ist zwar eine ungemein interessante Wissenschaft, aber weder bin ich dazu berufen, mich hiertüber zu äußern, noch eignet sie sich im Zusammenhang mit diesem Thema besonders gut zur Behandlung, da der Platz nur beschränkt ist. Aus diesen Gründen will ich mich hier auf die Behandlung des agrarpolitischen Teiles der Frage beschränken und mache gar nicht erst den Versuch, von der Seite der Naturwissenschaft her die Arbeit des Pflanzenzüchters theoretisch zu erklären.

Die Landwirtschaft unterscheidet sich von der Industrie und dem Gewerbe dadurch, daß sie einen organischen Prozeß zu beeinflussen hat. Der Arbeiter in einer Maschinenfabrik betätigt sich an Arbeitsstoffen, deren Formwandel in seinem Belieben steht. Der Bauer aber bereitet und düngt den Boden und vertraut ihm dann organische Wesen an, deren Entwicklung nicht nur von der Pflege durch den Landwirt, sondern auch von natürlichen Wachstumsbedingungen abhängt, die der Mensch nur in geringem Grade beeinflussen kann. Zu diesen natürlichen Wachstumsfaktoren der Nutzpflanzen gehören auch die natürlichen Eigenschaften, die von Hause aus in dem Samenkorn eingeschlossen sind. Diese Eigenschaften sind aber nicht konstant, d. h. für alle Ewigkeit gleichmäßig, sie wandeln sich vielmehr: die Pflanzen haben die Neigung zur Variation, d. h. zur Änderung bestimmter Eigenschaften. Viele tausend Jahre bevor man sich bemüht hat, diese Gesetze der Variation von Tieren und Pflanzen wissenschaftlich zu erforschen, haben die Landwirte diese Wandlungsfähigkeit lebender

Organismen ausgenutzt. Sie haben bei den Nutztieren und den Nutzpflanzen immer wieder aufs neue Exemplare gefunden, die sich durch irgend eine besondere Eigenschaft auszeichneten. Die Träger dieser nützlichen Eigenschaften wurden dann zur Fortpflanzung benutzt und so entstanden vervollkommnete, den Zwecken der Landwirtschaft immer besser angepaßte Nutztiere und Nutzpflanzen. Die Natur übt ja selbst eine solche Zuchtwahl aus, indem sie die an die Umwelt und die dadurch gegebenen Existenzbedingungen am besten angepaßten Individuen erhält und sich fortpflanzen läßt und der Mensch hat in seinem Sinne durch seine künstliche Zuchtwahl dieses Werk der Natur ergänzt. Das ist der Sinn aller Züchtungsarbeit. In einem tausendjährigen Entwicklungsprozeß sind so immer ertragreichere Sorten von Kulturpflanzen entstanden lediglich auf Grund scharfer Beobachtung der Vorgänge in der Natur und praktischer Anwendung der hierbei gewonnenen Erfahrungen durch die Landwirte. Im 19. Jahrhundert aber trat hierzu eine tiefere Naturerkenntnis, die gestattete, diese Züchtungsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage fortzusetzen und die vertiefte Erkenntnis zu bedeutender Steigerung der Ergebnisse der Züchtungsarbeit auszunutzen. Die früher auf Erfahrung und einer sozusagen instinktiven Anwendung der Erfahrungsgrundsätze beruhende Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren ist heute zu einer angewandten Wissenschaft geworden, und in allen Kulturländern wird an Universitäten, Landwirtschaftlichen Hochschulen und in besonders dazu eingerichteten biologischen Anstalten wissenschaftlich-systematisch an der Erreichung besonderer Ziele gearbeitet, die sich die Pflanzenzüchtung gesetzt hat.

Die systematische Züchtung von Zuchtpflanzen, die neben Ertragssteigerung auch andere Ziele verfolgt, als da sind: Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit, Anpassung an gegebene klimatische und Bodenverhältnisse, Erzeugung bestimmter Eigenschaften für besondere oder neue Verwendungszwecke und anderes mehr, beginnt mit der Zucker-

rübenzüchtung im Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Zuckerrübe bietet auch das beste Beispiel für die Ergebnisse einer planmäßigen Züchtungsarbeit. Die landwirtschaftlichen Großbetriebe Mitteldeutschlands — Rabbethge u. Giesecke in Klein-Wanzleben und Gebrüder Dippe A.-G. in Quedlinburg, um nur die wichtigsten zu nennen — haben die längstigen Erfahrungen auf diesem Gebiete. Man kann sagen, daß es den großen züchterischen Erfolgen der Zuckerrübenzüchtungswirtschaften überhaupt nur zu verdanken ist, daß bis zur Gegenwart der Rübenzucker die Konkurrenz des Rohrzuckers ausgehalten hat. Das war möglich, weil von 1850 bis 1914 der Rübenertrag von 239 Doppelzentner vom Hektar auf 318 Doppelzentner gesteigert wurde, die Ausbeute an Zucker jedoch von 18,6 Doppelzentner pro Hektar auf 51 Doppelzentner. Das ist annähernd eine Vermehrung der Zuckerausbeute um 300 %. Sie ist zum Teil natürlich auch auf rationellere Bodenbearbeitungsmethoden, bessere Düngung und andere Ursachen zurückzuführen. Aber entscheidend wurde doch das hier geschilderte Ergebnis durch die Tatsache beeinflußt, daß durch einen höchst sorgsam und nach allen Grundsätzen wissenschaftlicher Erkenntnis durchgeführten Züchtungsprozeß der Zuckerrübenertrag der Rübe von 7,8 % im Jahre 1850 auf 17—18 % in der Gegenwart gesteigert wurde. Man muß nämlich immer beachten, daß die Neuzüchtung von Sorten oder die Verbesserung vorhandener Sorten die Erhöhung des landwirtschaftlichen Produktionsertrages ohne Mehraufwendung von Kosten gestattet. In unserem Beispiel erfordert die Zuckerrübe mit 18 % Zuckergehalt nicht mehr Raum, nicht mehr Düngung und keine bessere Behandlung als sie im ordnungsgemäß geführten Betriebe üblich sind und auch Zuckerrüben zuteil würde, die bloß 7,8 % Zuckergehalt besitzen. Das von solchen Besitzern bezogene Saatgut kostet etwas mehr als eigenes Saatgut, das der Landwirt in seinem Betriebe für sich selbst erzeugt. Diese Mehrkosten spielen kaum eine Rolle für die Rentabilitätsrechnung. Aber der Ertrag der Wirtschaft kann durch solche Züchtungsergebnisse ganz besonders erhöht werden.

Nach diesen theoretisch gefärbten Ausführungen soll aber nun einmal die Praxis zu Worte kommen. Es gibt in Deutschland eine Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzüchtung in Berlin, die in Verbindung mit der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin-Dahlem und dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg, den Zentralpunkt für die deutschen pflanzenzüchterischen Arbeiten bildet. In Müncheberg, nicht weit von Berlin, unterhält z. B. das Kaiser-Wilhelm-Institut Zuchtfelder, bei deren Besuch ich über vollendete und in Ausführung begriffene Züchtungsbestrebungen im Juli dieses Jahres anlässlich einer Tagung der G. F. P. folgende Feststellungen machen konnte:

Die deutsche Landwirtschaft leidet bekanntlich in ganz besonderem Maße unter der Unmöglichkeit, den in Deutschland gewonnenen Roggen, für den es nur beschränkte Absatzmöglichkeiten im Auslande gibt, mit Gewinn zu verkaufen, weil auch die übrigen Roggenanbauländer, wie Polen und Russland große Ernten erzielen und preisdrückend auf den Roggenmarkt wirken. Man hat den Landwirten empfohlen, den Roggenanbau einzuschränken und zu einem Teil haben die Landwirte diese Parole befolgt. Aber was sollen die Landwirte an Stelle des Roggens anbauen? Kartoffeln, die als am besten zum

Fruchtwechsel mit Roggen geeignete Pflanze bezeichnet werden müssen, haben wir ja auch schon im Überfluß und der Weizenbau ist riskant, weil es an Weizensorten fehlt, die den natürlichen Bedingungen der Roggenanbaugebiete angepaßt sind. Auf den Feldern des Müncheberger Instituts sieht man nun weite Flächen, auf denen Versuche mit Sandweizen angestellt werden, der auch in Ostdeutschland auf lehmigem Sandboden und unter ungünstigen klimatischen Bedingungen gut kommt und einen mindestens ebenso großen Ertrag abwirft wie der Roggen. Die gesuchten Weizensorten sind jetzt vorhanden. Sie werden binnen kurzem den Saatgutvermehrern zur Herstellung der erforderlichen Absaaten zur Verfügung gestellt werden, und dann kann die deutsche Landwirtschaft, ohne ein anderes Risiko als das vom Wetter bedingte zu laufen, vom Roggen- zum Weizenbau übergehen, den Roggenüberfluß mindern und zugleich den Einfuhrbedarf für Weizen im gleichen Verhältnis herabsetzen.

Ebenso bedeutsam sind die Ergebnisse der Müncheberger Lupinenzüchtung. Die Lupine wird vorwiegend zur Gründüngung benutzt. Sie ist fleißiger Stickstoffsammler und hätte daher einen hohen Wert als Futterpflanze, wenn die Natur nicht den Lupinen als erfolgreiches Schutzmittel gegen das Gefressenwerden einen Geschmack von einer Bitterkeit verliehen hätte, der den bitteren Mandeln übertrifft. Während des Krieges konnte vom Kriegernährungsamt die Frage der Entbitterung der Lupinenfrüchte nicht befriedigend gelöst werden. Heute werden hier und da in besonderen Anlagen die Lupinensamen entbittert, aber das Verfahren scheint nicht sehr lukrativ zu sein. Außerdem ist eine befriedigende Verwertung der Lupine ja auch nur möglich, wenn die ganze Pflanze entbittert wird. In diesem Falle kann in der süßen Lupine der deutschen Landwirtschaft ein hochwertiges Futtermittel zur Verfügung gestellt werden, das auch auf armen, sandigen Böden Viehzucht ermöglicht. Für die Kolonialisierung des Ostens durch kleinere und mittlere Bauernbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, in diesen Gegenden durch Ermöglichung der Viehzucht landwirtschaftlichen Betrieben von dieser Betriebsgröße Existenzmöglichkeiten zu schaffen. Die Süßlupine ist aus diesen Gründen seit Jahren das Ziel pflanzenzüchterischer Versuche. In Müncheberg kann man sehen, daß diese Aufgabe restlos gelöst worden ist. Durch zweckmäßige Behandlung von Sämlingen und einer komplizierten Ausleseprozeß, der von 1,5 Millionen Lupinenpflanzen ausgeht, ist es gelungen, einige süße Lupinen zu züchten, die inzwischen vermehrt worden sind und wohl gestatten werden, daß in kurzer Zeit feldmäßiger Anbau der Süßlupine möglich wird. Die Hülsen dieser Süßlupinen schmecken wie Zuckerkörner, und wer erst ein Blättchen der süßen Lupine zerkauf und dann eines der bitteren Lupine nachfolgen läßt, der ist davon überzeugt, daß das langgesuchte Ziel erreicht und die Süßlupine geschaffen worden ist. Es gibt vielleicht keinen besseren Beweis dafür als den, daß die auf dem Müncheberger Feld ausgesäten Süßlupinen durch Drahtzäune besonders sorgfältig gegen Hasen geschützt werden müssen. Man kann den volkswirtschaftlichen Wert dieser Züchtung nicht gut überschätzen, denn sie fördert in gleicher Weise unsere Milchwirtschaft und erleichtert die Lösung der durch das Ostprogramm umschloßenen schwierigen Fragen.

Andere Züchtungsarbeiten bezwecken die Erzeugung von Frühkartoffelsorten mit frosthartem Laube durch Kreuzungen mit Solanumarten von den Hochflächen Chiles, die frosthart sind. Unserer Zuckerwirtschaft, der große Gefahren von der züchterischen Vervollkommenung des Zuckerrohrs drohen, dienen höchst bedeutsame Tobinamburzüchtungen, mit denen ein hochwertiger, bisher nur aus Mais zu gewinnender, für uns aber sehr wichtiger Fruchtzucker gewonnen werden kann. Den deutschen Tabakbau vermag vielleicht ein gezielterer nikotinarmer Tabak: eine Kreuzung aus Havanna- und Smyrnatabak, fördern, wenn sich die Vermutung als berechtigt erweist, daß dadurch die Verwendungsfähigkeit des deutschen Tabaks gewinnt. Es mag noch hinzugefügt sein, daß das Problem der Schaffung eines den deutschen Verhältnissen angepaßten Sortiments von Äpfeln und Birnen in Müncheberg mit dem dort üblichen Eifer auf wissenschaftlicher Grundlage in Angriff genommen worden ist. Außerdem sind schon ziemlich weit fortgeschrittene und erhebliche Erfolge versprechende Versuche im Gange, Weinreben zu erzeugen, die reblausfest und nicht mehltauangfällig sind. Der deutsche Weinbau, dessen Reben uralt sind, könnte diese Auffrischung gut vertragen. Bei der Züchtung von Weinreben wirkt Müncheberg mit besonderen Stellen in Naumburg und in Geisenheim am Rhein, dem Sitz einer berühmten pomologischen Lehranstalt, zusammen.

Die soeben geschilderte Tendenz, bei der Pflanzenzucht den Grundsatz durchzuführen: nicht nur Fortpflanzen, sondern auch Emporzüchten ist sicherlich der vornehmste Gedanke, den die moderne Pflanzenzucht durch systematische methodische Verwendungen der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Vererbungslehre, der Fortpflanzungsbiologie und der Lehre von den Pflanzenkrankheiten zu verwirklichen trachtet. Aber wir haben in Deutschland tausend Kartoffelsorten, deren nähere gründliche Prüfung ergeben hat, daß hier unter den verschiedensten Bezeichnungen kaum 100 wirkliche voneinander unterschiedene Sorten im Handel und im Gebrauch sind. Von 560 angeblichen Weizensorten dürften kaum 100 wirklich voneinander unterschiedene Sorten darstellen. Die meisten unserer Nutzpflanzen sind sortenreicher vorhanden als erwünscht ist. Das Züchtungsziel besteht in der Herauszüchtung weniger für die verschiedenen Zwecke und natürlichen Voraussetzungen geeigneter Sorten. Daneben aber muß der Sortenwirrwarr durch gründliche Prüfung der angeblichen Sorten beseitigt werden. Die Pflanzenbiologen streben nach einem Sortenregister, das alle Sorten der Kulturpflanzen festlegt, ferner nach einem Register aller geschützten Sorten und außerdem nach einem dritten Register, in dem die Werteigenschaften der einzelnen Sorten erkennbar sind. Daneben gehen dann die Bestrebungen zur Züchtung neuer Sorten. 1900 bauten wir z. B. vorwiegend englische Weizensorten an, von denen in kalten Wintern 50 % der Aussaat durch den Frost vernichtet wurden. Durch Züchtung winterfester Sorten ist die Auswinterung auf  $7\frac{1}{2}\%$  in den strengsten Wintern zurückgegangen. Man berechnet, daß der von dem märkischen Rittergutsbesitzer von Lochow geziichtete ertragreiche und widerstandsfähige Roggen den Wert der deutschen Roggengerüste pro Jahr um 150 Millionen erhöht. Auf pflanzenzüchterische Leistungen im ganzen wird eine jährliche Erhöhung

des Wertes der Ernte in Deutschland auf  $1\frac{1}{2}$  Milliarden Mark zurückgeführt. Es ist höchst bedauerlich, daß trotz dieser hohen volkswirtschaftlichen Werte, die durch die Pflanzenzüchtung geschaffen werden, die Förderung dieser Arbeit durch Mittel der öffentlichen Hand noch außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Das vorher erwähnte Müncheberger Institut hat z. B., gemessen an einem vergleichbaren Institut in Sowjetrußland, welches einen Etat von 4 Millionen Goldrubel hat, einen ganz kleinen Etat. Hoffentlich ergibt eine Prüfung des Reichsetats Ersparnismöglichkeiten an anderen Stellen, damit diese systematischen Züchtungsarbeiten ihrem hohen Wert für die gesamte landwirtschaftliche Kultur in Deutschland entsprechend mit genügenden Mitteln ausgestattet werden können.

Das Reich hat ja die große Bedeutung der Frage dadurch erkannt, daß es den gesetzgebenden Körperschaften ein Saat- und Pflanzgutgesetz unterbreitet hat, es würde unlogisch handeln, wenn es nicht auch die finanzpolitischen Schlußfolgerungen aus dieser grundsätzlich höchst erfreulichen hohen Bewertung der pflanzenzüchterischen Arbeiten ziehen würde. Das Saat- und Pflanzgutgesetz will die züchterische Arbeit dadurch anreizen und lohnender gestalten, daß es den Züchter neuer Sorten gegen die Ausbeutung seiner schöpferischen Leistung durch andere schützt. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird darauf hingewiesen, daß oft lange Reihen von Jahren und große Geldaufwendungen nötig sind, um eine neue Kulturpflanze, etwa eine Getreide- oder Kartoffelsorte, heranzuzüchten. Das dauert meistens 12—15 Jahre und erfordert Aufwendungen von 50—150 000 Mk. So wie der Erfinder eines neuen Apparates durch den Patentschutz für eine Reihe von Jahren die Möglichkeit erhält, seine Erfindungen nutzbringend und gegen Nachahmungen geschützt zu verwerten, so will der Gesetzgeber auch den Pflanzenzüchter in die Lage versetzen, seine Züchtungsarbeiten unter einem gewissen gesetzlichen Schutz in einer Weise zu verwerten, die die züchterische Arbeit lohnend macht. Der Gesetzgeber erwartet davon einen Anreiz, die mühevolle Arbeit des Züchters fortzusetzen und zu erweitern. Die Gefahr eines nachhaltigen Rückganges der deutschen Pflanzenzucht wird als möglich angenommen und mit Recht gesagt, daß vom Standpunkte der allgemeinen Landeskultur aus das zu verhindern versucht werden muß. Eine ungebührliche Verteuerung des Saatgutes ist von der Verwirklichung des Gesetzes nicht zu erwarten, da das Saatgut für die Landwirtschaft einen Massenartikel darstellt. Eine Verteuerung um Pfennige, die dem Züchter zufließen, vermag dessen materielle Bedürfnisse zu befriedigen, ohne daß die Verwerter des Saatgutes in nennenswertem Maße durch diese Abgaben belastet werden.

Im einzelnen will das Gesetz seine Absicht in folgender Weise verwirklichen: Neu geziichtete Sorten von Kulturpflanzen aller Art werden auf Antrag des Züchters in ein öffentliches Register eingetragen. Daraus erwachsen dem die Eintragung veranlassenden gewisse Rechte. Es werden aber auch Sorten geschützt, die beim Inkrafttreten des Gesetzes schon im Verkehr sind, wenn es sich nachweisen läßt, daß das ebenfalls geziichtete selbständige Sorten sind. Der Züchter einer eingetragenen Sorte wird außerdem in den Stand gesetzt, zu verhindern, daß andere Landwirte durch ein-

fachen Nachbau der neuen Sorte und Absatz als Saatgut unter Ausnutzung des Namens und Rufes des Züchters die Früchte der Züchterarbeit schmälern oder für sich ganz in Anspruch nehmen. Anerkanntes Saatgut, das bestimmten im Gesetz vorgesehenen Anforderungen entspricht, erlangt den Schutz des Gesetzes durch Eintragung in das Register geschützter Pflanzensorten. Dadurch erhält der Züchter das Recht, seine Saat als Originalsaat abzusetzen und er wird gegen Erzeuger von ersten und zweiten Absaaten von der Originalsaat geschützt. Wer Absaaten züchten und verkaufen will, muß sich vom Originalzüchter die Einwilligung zur Hinzufügung des Originalnamens einholen und er muß dafür eine Lizenz bezahlen, über die sich Originalzüchter und Nachbauer verständigen müssen. Dem Originalsaatzaatzer steht das Recht der Entschädigung gegen unbefugte Nachbauer zu. Wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, kann der Originalzüchter dem Absaatenrezipienten die erbetene Einwilligung nicht verweigern. In bestimmten Fällen kann das Reich oder ein Land die Übertragung des Schutzrechtes verlangen, wenn dies zur nachhaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung dringend geboten ist. Das Entschädigungsrecht des Saatzaatzer ist zu-

nächst im Entwurf auf 20 Jahre nach der erfolgreichen Züchtung begrenzt, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen um 10 Jahre verlängert werden. Streitfragen sollen durch Mitwirken einer Kommission von Interessenten und Sachverständigen geschlichtet werden.

Es ist kaum möglich, hier die Einzelbestimmungen des Gesetzes zu besprechen, da der etwas komplizierte Gegenstand auch komplizierte Gesetzesbestimmungen erforderlich macht, die für den Züchter und Landwirt von großer Bedeutung sind. Der allgemeine Eindruck, den man bei der Lektüre des Gesetzes gewinnt, ist aber der, daß es sehr sorgsam vorbereitet ist und mit großem Erfolg Gesetzesbestimmungen ausfindig gemacht hat, die die Förderung der Züchtung erreichen, aber doch auch zugleich verhindern, daß der Züchterschutz eine monopolistische Stellung der Züchter bewirkt, die gegen die allgemeinen Interessen der Landeskultur und der übrigen Landwirte gerichtet sei. Das Gesetz gibt den Organen der öffentlichen Hand genügend Handhaben, um das zu verhindern und es trifft auch Vorsorge gegen eine allzu bürokratische Handhabung durch Mitwirkung von Vertretern der Wissenschaft, der Züchter und der Verbraucher von Saatgut bei der Durchführung des Gesetzes.

## Patentierte Pflanzen in Amerika.

Von Dr. **F. Herzfeld-Wuesthoff**, Patentanwalt, Berlin.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist kürzlich eine sehr interessante Erweiterung des Patentgesetzes in Kraft getreten. Es können neuerdings auch Pflanzen patentiert werden, und zwar kann nach dem Texte des Gesetzes

„ein Erfinder oder Entdecker, welcher eine unterschiedliche und neue Pflanzensorte, ausgenommen ein Knollengewächs, erfunden oder entdeckt und ohne Befruchtung vermehrt hat“ in dem üblichen Erteilungsverfahren ein Patent auf die betreffende Pflanzensorte erhalten. Diese neu eröffnete Möglichkeit muß auch von den deutschen Pflanzenzüchtern sorgfältig im Auge behalten werden. Bietet sie doch die Möglichkeit, die Benutzung bestimmter Pflanzensorten in Amerika einschließlich des Handels mit diesen Pflanzensorten für die Dauer von 17 Jahren nach der Erteilung des Patentes dem Patentinhaber ausschließlich vorzubehalten, ein Recht, welches unter Umständen einen ganz beträchtlichen materiellen Wert haben kann.

Zur Zeit liegen natürlich noch keinerlei Erfahrungen darüber vor, wie sich das Prüfungsverfahren bei Patentanmeldungen auf neue Pflanzensorten eigentlich abspielen wird. Ohne Zweifel wird es in seiner äußeren Form dem Prüfungsverfahren auf Neuheit und Patentwürdigkeit für sonstige Erfindungen angeglichen sein. Ganz unsicher ist es aber noch, nach welchem Maßstab z. B. die Patentwürdigkeit gemessen werden wird. Bekanntlich wird auch bei technischen Erfindungen nicht für jede Neuheit ein Patent erteilt, sondern nur auf solche Neuheiten, deren Schaffung ein gewisses Maß von erfinderischer Tätigkeit voraussetzte. Wie wird man nun diese Forderung der Erfindungshöhe bei Pflanzenpatenten stellen? Wird es möglich sein, auf jede neu gezüchtete Sorte ein Patent zu erhalten? Sicherlich nicht, denn hierdurch würde die Zahl der Pflanzenpatente ins ungemessene steigen, und die überall sich aufrichtenden

Patentschranken würden hemmend auf das Gebiet der Pflanzenzucht wirken, anstatt eine Förderung pflanzenzüchterischer Bestrebungen herbeizuführen, wie das doch natürlich der Zweck der neuen Gesetzerweiterung ist.

Man muß hier vielleicht daran erinnern, daß der Zweck jeder Patentgesetzgebung eine Hebung der betreffenden Industrie oder des betreffenden Gewerbezuwiegens ist. Dadurch, daß dem einzelnen von staatswegen ein zeitlich begrenztes ausschließliches Nutzungsrecht gegeben wird, soll dieser veranlaßt werden, seine Erfindung der Allgemeinheit bekanntzugeben, anstatt sie ängstlich geheimzuhalten. Nach Ablauf der Patentdauer wird dann die Neuerung Allgemeingut und so zu einer allen Beteiligten zugänglichen Grundlage für weitere Fortschritte. Stets hat es Stimmen gegeben, die vor dem Erlaß von Patentgesetzen sich prinzipiell gegen eine solche Regelung ausgesprochen haben, in der Annahme, daß die zeitliche Beschränkung der Allgemeinheit in der Benutzung der patentierten Erfindung eine Hemmung der Industrie und nicht eine Förderung darstellt. Für das Gebiet technischer Erfindungen haben sich diese Besorgnisse nicht als richtig herausgestellt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Industrie durch Erlaß von Patentgesetzen tatsächlich gefördert worden ist.

Es wird außerordentlich interessant sein, zu verfolgen, wie sich die Einbeziehung der Pflanzenzucht in die Patentgesetzgebung auswirken wird.

In gewissem Sinne ist das Gebiet der Pflanzenzucht bekanntlich schon immer dem Patentschutz zugänglich gewesen. Abgesehen von den zahlreichen Patenten, die auf land- und gartenwirtschaftliche Geräte aller Art auch in Deutschland erteilt worden sind, hat man auch schon besondere Züchtungsverfahren patentiert. Erwähnt sei das DRP. 250 374, welches ein Verfahren zum Verhindern des Entartens von Baumwollstauben be-